



Beschlussvorlage

Nr.: 080/2010 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	17.03.2010	5

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Durch Niederlegung des Ratsmandates der Ratsfrau Rita Timmermann ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis der Gemeindewahl vom 10. September 2006 ist die nächste Ersatzperson, Herr Josef Göken, Altenoythe und die zweite Ersatzperson, Herr Stefan Lengert, Altenoythe. Nachdem beide auf ihr Mandat verzichtet haben, ist der frei gewordene Sitz auf die dritte Ersatzperson, Herr Jürgen Haase, Altenoythe, Haydnstraße 5, übergegangen.

Das neue Ratsmitglied ist förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung obliegt dem Bürgermeister. Der Verpflichtung vorausgehen soll die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO; das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung der Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbotes und des Vertretungsverbotes hinzuweisen ist. Diese Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 NGO zum Ausdruck.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister